

Die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3317  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Neubert  
Wiesbaden, 10/1/2003 9:38:00 AM

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Kultur
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat

## **Einladung**

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Kultur  
am Dienstag, 07.10.2003, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

## **Tagesordnung**

- 1. 03-S-00-0003**  
Eröffnung durch die Stadtverordnetenvorsteherin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. 03-S-00-0004**  
Wahl der/des Vorsitzenden
- 3. 03-S-00-0005**  
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 4. 03-S-00-0006**  
Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin

**5. 03-S-00-0007**

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführern/Schriftführerinnen

**6. Fragen an den Ausschuss**

**7. 03-V-41-0021**

**DL 26/03-2**

Filmfestival "Go east" in 2004

**8. 03-V-08-0007**

**DL 24/03-2**

Kooperationsvertrag zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kultur

**9. 03-V-08-0008**

**DL 24/03-3**

Investitionsbudget Schulen

**10. 03-F-03-0068**

Gemeinsamer Ausschuss Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden - Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.09.2003 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis haben vielfältige Berührungspunkte. Viele BürgerInnen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis arbeiten in Wiesbaden, viele SchülerInnen besuchen weiterführende Schulen in Wiesbaden, viele WiesbadenerInnen nutzen das Kreisgebiet zur Naherholung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit gemeinsamen und abgestimmten Handelns. In der Vergangenheit gab es immer wieder eine sporadische Zusammenarbeit, meistens unter Federführung der beiden Verwaltungen.

Im Sinne von einer effizienteren Zusammenarbeit, auch in der Schulpolitik möge der Ausschuss daher beschließen:

Der Ausschuss strebt die Einrichtung eines ständigen gemeinsamen Ausschusses der

Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden und des Kreistages Rheingau-Taunus-Kreis an.  
Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten, mit einem entsprechenden Vorschlag an den  
Kreistagsvorsitzenden des Rheingau-Taunus-Kreises heranzutreten. Die genauen  
Modalitäten (Zusammensetzung des Ausschusses, Sitzungshäufigkeit ...) sollten in einer  
gemeinsamen Sitzung der beiden Ältestenausschüsse erörtert werden.

## **11. 03-F-01-0054**

Stärkung der Heinrich-von-Kleist-Schule

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 30.09.2003 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Initiativen zur Umsetzung des Antrags zur  
Heinrich-von-Kleist-Schule (03-F-01-0031) aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Kultur am 26.06.2003 unternommen wurden.

## **12. 03-F-01-0055**

Schulentwicklungsplan / Schule 2008

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 30.09.2003 –

I. Der Beschluss 0077 des Ausschusses für Schule und Kultur vom 11.09.2003 wird wie folgt  
geändert:

> 2.1. streiche: "bei haupt- und realschulgeeigneten Schülern"  
ergänze ersten Spiegelstrich um: "wenn die Schulgremien es für erforderlich  
halten."  
ändere 3. Absatz wie folgt: " Entsprechende pädagogische Konzepte auf der  
Grundlage von § 14 Hess. Schulgesetz sind mit den betroffenen Schulen zu entwickeln  
und mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen."

> 2.3. ersetze wie folgt: "Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird darauf hinwirken, dass dem  
nach Einrichtung der Reform-Schulen verbleibenden Nachfrage-Überhang nach IGS-Plätzen  
Rechnung getragen wird. "

> S. 170, streiche Anfügung 1. Abschnitt: " Als Lösungsvariante ... abdecken zu können."

II. Der Beschluss 0088 des Ausschusses für Schule und Kultur vom 23.09.2003 wird wie folgt  
geändert:

> zu S. 96/98: keine Zusammenfassung, da Einzelausweisung von Dilthey-Schule und  
Gerhart-Hauptmann-Schule (Gymnasium) sinnvoller ist

> auf S. 160f. (Helene-Lange-Schule) wird die Passage beginnend mit "Vorlage eines  
Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug..." gestrichen.

- > auf S. 162f. (Sophie- und Hans-Scholl-Schule) wird die Passage beginnend mit "Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug..." gestrichen.
- > auf S. 164f. (Hermann-Ehlers-Schule) wird die Passage beginnend mit "Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug..." gestrichen.
- > auf S. 166f. (IGS Kastellstraße) wird die Passage beginnend mit "Vorlage eines Raumprogrammes für die Erweiterung der Schule um einen Zug..." gestrichen.
- > S. 169: keine Streichung, da Darstellung auf S. 124 unzureichend ist

### **13. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin